

“Männer und Frauen sind gleichberechtigt” – und dann?



*Grundgesetz für die
Bundesrepublik Deutschland*

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem
Gesetz gleich.*
- (2) Männer und Frauen sind
gleichberechtigt. Der Staat
fördert die tatsächliche
Durchsetzung der
Gleichberechtigung von
Frauen und Männern und
wirkt auf die Beseitigung
bestehender Nachteile hin.*
- (3) Niemand darf wegen seines
Geschlechtes, seiner
Abstammung, seiner Rasse,
seiner Sprache, seiner Heimat
und Herkunft, seines
Glaubens, seiner religiösen
oder politischen
Anschauungen benachteiligt
oder bevorzugt werden.
Niemand darf wegen seiner
Behinderung benachteiligt
werden.*

“Männer und Frauen sind gleichberechtigt.”

Die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert musste die Aufnahme dieses einfachen Satzes in unser Grundgesetz 1949 hart erkämpfen. Trotz dass er nach mehreren Abstimmungen und Aktivierung der Öffentlichkeit schließlich doch aufgenommen wurde¹, blieb die traditionelle Rollenverteilung mit dem Mann als Ernährer der Familie und der Frau als Hausfrau noch Jahrzehnte danach bestehen.

Nach einem zaghaften ersten Schritt zu mehr Gleichberechtigung durch das Gleichberechtigungsgesetz von 1958 wurde bestehende Geschlechterdiskriminierung nach und nach durch Gesetze beseitigt. Anlass dafür waren oftmals Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die sich auf eben diesen Satz im Artikel 3 des Grundgesetzes stützen. So auch etwa zehn Jahre später, als eine zweite feministische Bewegung an Schwung gewann²: Viele Frauen kämpften für die Abschaffung des §218 StGB, der noch aus den 1870ern stammte und Abtreibung mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestrafte. Endlich, nachdem 1974 und nach der Wiedervereinigung in den 1990er Jahren zwei Kompromisse erreicht wurden, wurde Abtreibung de facto straffrei.

Viele bestehende Diskriminierungen konnten seitdem überwunden werden und die traditionelle Rollenverteilung hat sich seit den 1970ern ebenfalls gelockert. Theoretisch ist Gleichstellung nach deutschem Recht seit langem erreicht, und die 1990er erwiesen sich als fruchtbar für Fortschritt: der Beginn der rechtlichen Gleichstellung im Arbeitsrecht, die aktive Frauenförderung, die Forderung nach aktiver und paritätischer Beteiligung in politischen Gremien und in Parlamenten, die sexuelle Selbstbestimmung und neue Gesetze gegen häusliche Gewalt. Trotz völliger rechtlicher Gleichstellung ist die tatsächliche Gleichstellung noch nicht umgesetzt:

¹ Der zweite Satz in Abs. 2 des Artikel 3 GG wurde in den 1990er Jahren hinzugefügt.

² Die sogenannte „erste feministische Bewegung“ hat seit Ende des 19. Jhd. für das Frauenwahlrecht gekämpft.

- Obwohl Frauen besser ausgebildet sind denn je – sie repräsentieren eine Mehrheit der Schul- und Hochschulabgängerinnen – fällt ihre Erwerbstätigkeitsquote drastisch hinter der ihrer männlichen Kollegen zurück, die weiterhin die Schlüsselpositionen in Wirtschaft und Politik besetzen.
- Des Weiteren verdienen Frauen innerhalb der EU durchschnittlich 18% weniger als Männer.³ Dieser sogenannte „gender pay gap“ ist in Deutschland mit 23,2% noch dramatischer, womit Deutschland an Stelle fünf der Länder mit dem größten geschlechtsspezifischen Lohngefälle steht.⁴ Dieses ist oftmals hervorgerufen durch weiterhin bestehende Diskriminierung und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, ungleiche Entlohnung für Voll- und Teilzeitbeschäftigung und Probleme aufgrund von Arbeitsmarktsegregation.⁵ Der „gender pay gap“ hat schwerwiegende Auswirkungen, beispielsweise dass Frauen, die weniger verdienen, dementsprechend weniger Rentenansprüche haben und somit ein höheres Risiko für Altersarmut ausgesetzt sind.⁶
- Nicht zuletzt besteht weiterhin eine ungleiche Aufteilung der Familienverantwortungen: Nur 62,4% aller Frauen mit abhängigen Kindern arbeiten – die meisten von ihnen in Teilzeit – verglichen mit 91,4% aller Männer mit abhängigen Kindern.⁷ Weit mehr Frauen als Männer tragen die Verantwortung um Überstunden, unflexible Arbeitszeiten und die praktisch nicht existente Kinderbetreuung unter einen Hut zu bekommen. Das resultiert jedoch wiederum in vermehrten Karriereunterbrechungen und verringert ihre Chance befördert zu werden.

Sozialdemokratische Frauengruppierungen, wie die SIW, haben seit Jahrzehnten weltweit dafür gekämpft, Geschlechterungerechtigkeiten abzuschaffen – eine Forderung und eine Überzeugung, die unzertrennlich mit unserer gemeinsamen sozialdemokratischen Ideologie verbunden ist. Heute müssen wir diese Anstrengungen weiterführen, um eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu schaffen, die sich durch die tatsächliche und umfassende Gleichstellung der Geschlechter auszeichnet. Wir haben gekämpft, und werden weiter für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, aktive Frauenförderung, den Ausbau der Kinderbetreuung, partnerschaftliche Teilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit und für gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit kämpfen. Zudem müssen wir eine Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen einführen und die Arbeitsmarktsegregation durch Bildungsförderung und Trainings aktiv verändern.

Gleichberechtigung ist ein Thema, das nicht nur in Deutschland, sondern weltweit angesprochen wird.⁸ Die EU Mitgliedstaaten gehören zu den am weitesten entwickelten Ländern der Welt und können viel voneinander lernen. Finnland hat Geschlechteranpassungen für Tariftabellen eingeführt, einen ‚Gleichheitszuschlag‘ und Lohnerhöhungen für Arbeitnehmerinnen der untersten Lohngruppen

³ Quelle: Eurostat 2008, basierend auf EU27.

⁴ Nur Estland (letzte Zahlen für 2007: 30,3%), die tschechische Republik (26,2%), Österreich (25,5%) und die Niederlande (letzte Zahlen für 2007: 23,6%) zeigen ein größeres Lohngefälle auf. In Deutschland wird das Lohngefälle zudem größer: von 22,7% in 2006 wuchs es auf 23% in 2007 bis zu 23,2% in 2008. Quelle: Eurostat 2008.

⁵ Frauen arbeiten oft in Branchen, in denen ihre Arbeit geringer bewertet und bezahlt ist. Über 40% der Frauen sind im Gesundheitswesen, im Erziehungsbereich oder in der öffentlichen Verwaltung tätig. Im Gesundheits- und Sozialsektor allein beträgt der Frauenanteil 80%. (Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit - Empl).

⁶ Die Armutsgefährdung beträgt 32% für allein erziehende Mütter und 21% für Frauen über 65 Jahren gegenüber 16% der über 65-jährigen Männer. (EU Kommission, GD Empl).

⁷ Quelle: EU Kommission (GD Empl).

⁸ Vgl. auch die Millenniumsziele der Vereinten Nationen.

verhandelt. Frankreichs neue Gleichstellungsgesetze sehen Lohnausgleichszahlungen nach Mutterschafts- oder Adoptionsurlaub vor. Generell beinhaltet das Europarecht und die europäische Rechtsprechung vielseitige Gleichstellungsbestimmungen. Dies ist ebenfalls eine Chance für Kroatien, das seit 2004 EU-Beitrittskandidat ist, den *acquis communautaire* umzusetzen und anzuwenden.⁹ Der *acquis* sieht unter anderem das Gleichbehandlungsrecht, gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, gleichen Lohn und Nichtdiskriminierung, Mutterschaftsschutz, Elternzeit und Sozialversicherung, gender mainstreaming und spezifische Maßnahmen zur Frauenförderung vor.

Dennoch müssen wir zusammenarbeiten und dafür kämpfen, diese rechtlichen Bestimmungen mit Leben zu füllen. Obwohl bereits beträchtliche Fortschritte gemacht wurden, ist es noch ein langer Weg um die Gleichstellung der Geschlechter, ein Grundrecht und gemeinsamer Wert der Sozialdemokraten und der EU, sicherzustellen. Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass sich die Situation nach dem nächsten Jahrzehnt wie folgt darlegt:

- Unser Geschlechter- und Gesellschaftsverständnis hat sich dem skandinavischen angenähert.
- Menschen werden nicht mehr schief angesehen, wenn sie früh von der Arbeit nach Hause gehen, um den Abend mit ihrer Familie zu verbringen, oder wenn sie keine Termine vor neun Uhr annehmen, weil sie ihre Kinder in die Kita bringen.
- Wir haben eine paritätische Regierung und durch die Wahlrechtsreform Parität bei den Abgeordneten in Parlamenten erreicht.
- Es gibt kein Lohngefälle und keine Segregation am Arbeitsmarkt mehr.
- Das Wort „Feminismus“ ist kein Schimpfwort mehr, sondern Bestandteil des täglichen Handelns.
- Männliche Netzwerke werden durch stabile Frauennetzwerke ergänzt, und die Erwerbsquote von Frauen ist ebenso hoch wie die der Männer – selbst in hochrangigen Positionen in Wirtschaft und Politik.

Dieses Bild, diese Idee an die ich für unsere Zukunft glaube, ist meine tiefe Motivation meine politische Arbeit der Gleichstellungspolitik zu verpflichten. Es bleibt viel zu tun, und ich sehe unsere Verantwortung als sozialdemokratische Frauen darin, die Arbeit aufzunehmen, die stereotype, schwarz-weiß/Mann-Frau Gesellschaft zu überwinden und auf nationaler wie internationaler Ebene eine menschliche Gesellschaft zu schaffen, die auf Gleichheit und Solidarität beruht.

⁹ Der gemeinschaftliche Besitzstand (*acquis communautaire*) ist das gemeinsame Fundament aus Rechten und Pflichten, die für alle Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Union verbindlich sind. Beitrittskandidaten müssen den *acquis* akzeptieren, bevor sie der Union beitreten.